

## Resolutionsantrag

der Abgeordneten Weiderbauer, Mag. Schneeberger, Dworak, Dr. Petrovic, Adensamer, Dr. Krismer-Huber und Mag. Fasan

zum Verhandlungsgegenstand Antrag des SCHUL-AUSSCHUSSES  
[Ltg.-855/A-1/78](#) - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Dworak u.a. betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes.  
**Berichterstatter:** [Abg. Dipl.-Ing. Eigner](#) - ÖVP

betreffend **Freier Zugang zum tertiären Bildungsbereich für MeisterInnen**

### Begründung:

Die duale Lehrlingsausbildung wird von vielen zu Recht als Sackgasse empfunden. Der Zugang zur weiterführenden Bildung wird nach einem Lehrabschluss nur mühsam erworben.

Wie Bundeskanzler Alfred Gusenbauer auf seinem Niederösterreich-Tag am 15. Mai 2007 angekündigt hat, soll die geplante Berufsmatura mehr Chancen für Lehrlinge bringen. Die Pläne für eine sogenannte "Berufsmatura" seien bereits weit fortgeschritten, führte der Bundeskanzler aus. Dabei gehe es darum, dass sich Lehrlinge, die sich im Rahmen der Berufsschule leicht tun würden, jenes Angebot an Stunden in den Kernfächern Englisch, Deutsch und Mathematik zusätzlich machen sollen, das im Unterschied zum Gymnasium fehlt. Das Ziel sei, dass es gleichzeitig mit dem Lehrabschluss die Matura in diesen drei Fächern gibt und so ein voller Zugang zu den Universitäten und Fachhochschulen möglich ist. Mit einem solchen "direkten Weg" an die Universitäten für Menschen mit Fachausbildung sieht der Bundeskanzler gute Chancen.

Diese generelle Aufwertung des Lehrabschluss bedarf aber noch umfassender Vorbereitungen und wird realistisch erst mittelfristig umgesetzt werden.

Derzeit haben aber selbst AbsolventInnen einer Meisterprüfung keinen Zugang zum tertiären Bildungsbereich. Der freie Zugang zu diesem Bereich für MeisterInnen wäre eine Aufwertung der Meisterprüfung und damit auch des dualen Ausbildungssystems. Im Unterschied zur allgemeinen Lehrlingsmatura ist diese Maßnahme auch kurzfristig ohne weiteres umsetzbar.

In Niederösterreich absolvieren pro Jahr rund 1500 Menschen eine derartige Prüfung. Wollen diese Menschen ein Studium absolvieren, erwartet sie eine weitere Hürde. Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung oder Matura sind die Voraussetzung für den Zugang zur Universität. Diese Hürde sollte für MeisterInnen entfernt werden. Wer eine Meisterprüfung positiv abgeschlossen hat, sollte - ähnlich wie in einigen deutschen Bundesländern - selbstverständlich ohne neuerliche Prüfungen ein Universitätsstudium absolvieren können.

Die Gefertigten stellen daher gem. § 60 LGO folgenden

**Antrag**

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, damit alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um für AbsolventInnen einer Meisterprüfung den freien Zugang zum tertiären Bildungsbereich zu schaffen.“